

Ein unschätzbare Mittel zur Durchsetzung der Generallinie der Partei sind die Volksvertretungen auf allen Stufen unseres staatlichen Aufbaus.

Darum wird in dem Entwurf des abgeänderten Parteistatuts einleitend gesagt, daß die Partei „der führende Kern“ nicht nur aller Organisationen der Arbeiterklasse und der Werktätigen, sondern auch „der gesellschaftlichen und staatlichen Organisationen“ ist. Das besagt, daß die Parteiorganisation verantwortlich ist für den Zustand in ihrem Teil des Staatsapparates, daß sie nicht blind sein darf gegenüber Mißständen in der Arbeit, daß sie ihre ganze Kraft aufbieten muß, um ihren Einfluß und den aller Parteimitglieder auf die Tätigkeit des Staatsapparates - vom Ministerium bis zur Gemeindeverwaltung - zu heben. Unsere Parteiorganisationen im Staatsapparat müssen lernen, jedem Parteimitglied klarzumachen, inwieweit es selbst an der noch mangelhaften Arbeit beteiligt ist, was alle Genossen zu tun haben, um unter aktiver Mitwirkung der leitenden Funktionäre die Lage zu verbessern. Dazu muß die Parteiorganisation sich und ihren Mitgliedern ganz konkrete Aufgaben stellen, ihre Aufmerksamkeit auf die Schwerpunkte der Arbeit lenken und vor allem die Kritik von unten nach oben und die Selbstkritik entwickeln. Nur so können Mängel in der Arbeit einzelner und des ganzen Apparates rechtzeitig erkannt, Fehler schneller korrigiert und die Mitarbeiter des Staatsapparates in der richtigen Weise erzogen werden.

Wird die Parteiarbeit im Staatsapparat so verbessert, dann wird sich auch die in der Entschließung der 15. Tagung des Zentralkomitees geforderte Änderung im Verhältnis der Partei zu den Staatsorganen schnell herbeiführen lassen. Wörtlich sagt die Entschließung:

„Die bisher oft geübte schlechte Praxis der Übernahme von Verwaltungsfunktionen durch die Partei kann nicht mehr geduldet werden, weil sie einerseits der Partei Arbeit aufbürdet, die sie nicht durchführen kann, und andererseits die Funktionäre der Verwaltungsorgane zur Unselbständigkeit und Verantwortungsscheu erzieht.“¹

Das bedeutet also, daß die Parteileitungen zwar die Aufgabe haben, sich ständig mit der Arbeit des Staatsapparates zu beschäftigen, daß sie aber nicht die Leitung der Verwaltungsorgane ersetzen dürfen.

¹ „Der neue Kurs und die Aufgaben der Partei“, Dietz Verlag, Berlin 1953, S. 136/137.